



XXIV. GP.-NR  
8105 /AB  
01. Juni 2011

zu 8210 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0285-III/6/2011

Wien, am 17. Mai 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mayerhofer und weitere Abgeordnete haben am 1. April 2011 unter der Zahl 8210/J an meine Vorgängerin Dr. Maria Fekter eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Volkszählung 2011“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Die für die Durchführung des Finanzausgleichs erforderliche Feststellung der Zahl der Wohnbevölkerung wird durch die bevorstehende Registerzählung 2011 abgedeckt. Aufgrund der bereits durchgeführten Proberegisterzählungen besteht kein Zweifel, dass die „Aufteilung der Steuermittel“ aufgrund dieser Rechtsgrundlage gesetzeskonform und sachadäquat erfolgen kann.

Die Erhebung der in Frage 1 erwähnten übrigen Merkmale ist aufgrund des Registerzählungsgesetzes nicht mehr vorgesehen. Bei der Verabschiedung des Registerzählungsgesetzes im Jahr 2006 haben die Ressorts keinen entsprechenden Bedarf gemeldet.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Gemäß § 14 Z 2 des Registerzählungsgesetzes fallen Erhebungen gemäß § 1 Abs. 3 des Registerzählungsgesetzes (diese Bestimmung bezieht sich auf eine personenbezogene Vollerhebung der Umgangssprache und auf eine nicht personenbezogene Erhebung des Religionsbekenntnisses) in die Kompetenz jenes Bundesministers (jener Bundesministerin), der (die) die betreffende Statistik für die Wahrnehmung von in seinem (ihrem) Zuständigkeitsbereich fallenden Bundesaufgaben benötigt, somit nicht in die Kompetenz der Bundesministerin für Inneres.